

Oberdischingen, 06.05.2024

Sitzung des Gemeinderats

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2024 um 19:00 Uhr im Sitzungs- und Kultursaal lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung des Projektes "Mein Dorf mein Quartier" der Deutsch-Ordens Altenhilfe
- 2 Kindertageseinrichtungen Oberdischingen:
Hier: Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026
- 3 Erneuerung des Parketts im Kultur- und Sitzungssaal, Schloßplatz 9
hier: Vergabe der Parkettarbeiten
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindehaushalts Oberdischingen für das Haushaltsjahr 2020
- 5 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Der öffentlichen Sitzung geht eine nichtöffentliche Beratung voraus.

Werner Kreitmeier
1. Stv. Bürgermeister

Sitzungsdatum: 14.05.2024
Vorlagennummer: GR-2024-032
Tagesordnungspunkt: 1
Aktenzeichen: 022.32
Sachbearbeiter: Scheible, Kerstin
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Vorstellung des Projektes "Mein Dorf mein Quartier" der Deutsch-Ordens Altenhilfe

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Quartiersmanagerin Fr. Lauterborn zum Projekt „Mein Dorf mein Quartier“ zur Kenntnis.

Sachvortrag:

Nach einer durchgeführten Sozialraumanalyse durch die Deutsch-Ordens Altenhilfe wurde die dringende Notwendigkeit gesehen, in unserer Raumschaft ein Quartiersprojekt aufzubauen.

Ausgangspunkt soll das Quartierszentrum werden. Dort soll ein Quartiersmanager oder - noch besser - ein „Kümmerer“ Projektelemente aufgreifen, insbesondere die Koordinierung und Weiterentwicklung bestehender Angebote, Ansprechpartner sein für die Menschen im Quartier, das bürgerschaftliche Engagement fördern und in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Ordens Altenhilfe Ideen entwickeln, um den neu Zugezogenen die Integration in das Gemeinwesen zu erleichtern, die Kinderbetreuung zu verbessern und vor allem den negativen Auswirkungen des Demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Die Stelle für die Quartiersarbeit wurde zum 01.04.2024 beim Altenheim St. Hildegard geschaffen und mit Fr. Susanne Lauterborn besetzt. Das Projekt wird gefördert durch

die Deutsche Fernsehlotterie für die Dauer von einem Jahr (Verlängerungsantrag auf 3 Jahre möglich).

Fr. Lauterborn wird ihre bisherige Tätigkeit kurz vorstellen und die weiteren Ziele ihrer Arbeit vorstellen.

Anlagen:

Susanne Lauterborn
Informationsschreiben "Quartiersarbeit in Oberdischingen"

QUARTIERSARBEIT IN OBERDISCHINGEN

Haus St. Hildegard
Kapellenberg 5
89610 Oberdischingen

Ihr Ansprechpartner: Susanne Lauterborn
Fon 07305 930654
Mail susanne.lauterborn@deutscher-orden.de



GERNE STELLE ICH MICH VOR – UND STEHE IHNEN ZUR SEITE!

Ich heiße Susanne Lauterborn, wohne in Donaureden und bin Fachwirtin für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen, zudem habe ich eine sozialpädagogische Ausbildung. Meine Berufspraxis ist vielseitig, so konnte ich in unterschiedlichen Positionen in den Bereichen Erwachsene, Jugendliche, Klein-, Kindergarten- und Schulkindern sowohl in der Erziehung als auch in der Bildungsarbeit umfangreiche Erfahrungen sammeln.

Ich habe die Stelle des Quartiersmanagers deshalb übernommen, weil ich grundsätzlich Freude daran habe, mit Menschen zusammenarbeiten, mich gerne für Menschen einsetze, Spaß daran habe, Projekte zu planen und durchzuführen. Ich beschreibe mich als einfühlsam, kommunikativ und offen für alles Neue.

Ausgleich finde ich in meiner Freizeit bei meinem Pferd und meinen Katzen.

WAS IST QUARTIERSARBEIT?

Quartiersarbeit bezieht sich auf ein spezielles Gebiet, ein Viertel, einen Kiez, ein Quartier. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen vor Ort. Im Mittelpunkt der Quartiersarbeit stehen Menschen aller Altersgruppen, ungeachtet von Herkunft, Religion und persönlicher Geschichte. Durch gemeinsame Projekte und Vorhaben sollen sich Menschen begegnen können. Mit den Menschen im Quartier wird gemeinsam ein gutes Zusammenleben gestaltet. Quartiersarbeit möchte Doppelstrukturen vermeiden und bestehende Initiativen unterstützen. Die Stelle wird durch die Deutsche Fernsehlotterie gefördert, das Büro befindet sich im Haus St. Hildegard, dass gleichzeitig der Träger des Projektes ist. Bürozeit Montag bis Donnerstag 8-13 Uhr.

WOBEI ICH SIE UNTERSTÜTZEN KANN:

- Ansprechpartnerin sein
- Menschen in Kontakt bringen
- Nachbarschaft fördern
- bei der Umsetzung Ihrer Projekte und Ideen
- Aktionen starten und begleiten
- Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
- Hilfen vermitteln
- Informationen weitergeben
- lokales Netzwerk pflegen und ausweiten

Sitzungsdatum: 14.05.2024
Vorlagennummer: GR-2024-033
Tagesordnungspunkt: 2
Aktenzeichen: 022.32, 461.07, 462.17
Sachbearbeiter: Praktikantin Harringer,
Scheible, Kim
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

**Kindertageseinrichtungen Oberdischingen:
Hier: Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und
2025/2026**

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach den Empfehlungen der Spitzenverbände folgende Erhöhungen der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026:

- a) Die pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um +7,5% (ab 01.09.2024) und +7,3% (ab 01.09.2025).
- b) Eine zusätzliche Erhöhung der Elternbeiträge für die Modelle VÖ und GT um +10% (ab 01.09.2024).

Der Gemeinderat beschließt außerdem:

- c) Der bürgerliche Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Kirchengemeinderats/KVZs hinsichtlich der Erhöhungen der Elternbeiträge grundsätzlich zu, sofern sie gemäß den Empfehlungen der Vertreter des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen sowie den Fachverbänden in Baden-Württemberg erhoben werden und mit der Erhöhung der Gemeinde Oberdischingen übereinstimmen.

Sachvortrag:

a) Pauschale Erhöhung

Die Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten „Bunte Kinderwelt“ sowie für den katholischen Kindergarten St. Martin entsprechen den Richtsätzen, die von Ver-

tretern des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen und Fachverbänden in Baden-Württemberg festgelegt wurden.

Nun sind für die kommenden Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 die neuen Empfehlungen veröffentlicht worden: die Erhöhung beträgt im KiTa-Jahr 24/25 pauschal 7,5% und im KiTa-Jahr 25/26 pauschal 7,3%.

Die Spitzenverbände rechtfertigen die pauschalen Erhöhungen mit den allgemeinen sowie den tariflichen Kostensteigerungen.

Die Spitzenverbände schreiben außerdem: „Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.“

Pauschale Erhöhung	
2024/2025	2025/2026
Z (bisherige Beiträge) + 7,5% =	A (bisherige Beiträge) + 7,3% =
A (neue Beträge)	B (neue Beträge)

b) Zusätzliche Erhöhung

Unter Punkt 3 der Empfehlungen der Spitzenverbände kann ein zusätzlicher Zuschlag gerechtfertigt sein:

„Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25% gerechtfertigt sein. Basis für die Zuschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter Aufwand vorhanden ist.“

Basis für den Zuschlag ist laut der gemeinsamen Empfehlung ein erhöhter Aufwand. Der Zuschlag rechtfertigt sich beispielsweise durch den höheren Arbeitsaufwand des Personals, die erschwerte Koordination des Arbeitsplans sowie den erhöhten Personalbedarf aufgrund des Arbeitsschutz- und KiTa-Gesetzes.

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagsbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge (Punkt 4). Da die Ganztagesbetreuung ebenfalls durchgehend über sechs Stunden Betreuung anbietet, kann der erhöhte Arbeitsaufwand von der VÖ-Betreuung analog angewandt werden.

Nach Rücksprache mit umliegenden Gemeinden ist dieser Zuschlag bei einigen Kindertageseinrichtungen in den Gebühren berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise Ehingen, Munderkingen, Oberstadion, Staig, Schemmerhofen, Blaustein, Schelklingen und Allmendingen.

Da einige Einrichtungen Sonderbetreuungsmodelle anbieten (z.B. 2 Tage GT und 3 Tage VÖ), kann die Höhe des Zuschlags nicht pauschal benannt werden.

Zusätzliche Erhöhung (VÖ + GT)	
2024/2025	2025/2026
A (bisherige Beiträge + 7,5%) + 10% = C (neue Beträge)	C (bisherige Beiträge +7,5% +10%) + 7,3% = D (neue Beträge)

Auf Grundlage der Abrechnung aus dem Jahr 2023 sowie der April-Abrechnungen aus dem Jahr 2024 können die Kostendeckungsgrade sowie der Abmangel bei der katholischen Einrichtung berechnet werden:

Kostendeckungsgrad

20% der Gesamtausgaben sollen durch die Elternbeiträge gedeckt sein.

Jahr	Erhöhung		Kindergarten	Krippe
2022	+ 3,9% (ab 01.09.2022)		14,46%	16,54%
2023	+ 8,5% (ab 01.09.2023)		10,77%	17,49%
2024/2025	+ 7,5%	A	11,44%	21,04%
	+ 7,5% + 10%	C	12,00%	22,99%
	+ 7,5% + 25%		12,83%	25,93%
2025/2026	+ 7,3%	B	12,28%	22,57%
	+ 7,3% (inkl. +10%)	D	12,87%	24,67%
	+ 7,3% (inkl. +25%)		13,76%	27,82%

Auswirkungen auf den Abmangel

Jahr	Erhöhung		Kindergarten (74%)	Krippe (95%)
2022	+ 3,9%		460.788,92 €	141.197,54 €
Steigerung Ausgaben: ca. 76.200€				
2023	+ 8,5%		549.400,58 €	128.734,01 €
2024/2025	+ 7,5%	A	546.068,13 €	123.492,33 €
	+ 7,5% + 10%	C	543.303,78 €	120.601,89 €
	+7,5% + 25%		539.157,27 €	116.266,16€
2025/2026	+ 7,3%	B	541.907,15 €	121.224,04 €
	+ 7,3% (inkl. +10%)	D	538.940,93 €	118.122,56 €
	+ 7,3% (inkl. +25%)		534.491,72 €	113.037,72 €

Bitte beachten: Dies stellt lediglich Momentaufnahmen auf Grundlage der Abrechnung 2023 dar. Höhere Ausgaben (z.B. durch eingestelltes Personal, Tarifsteigerungen) oder geringere Elternbeiträge (z.B. aufgrund eines neuen Geschwisterchens -> Staffelung nach Anzahl der Kinder im Haushalt) können nicht vorhergesehen werden.

c) Grundsatzbeschluss: Zustimmung der Beschlüsse des KGRs

Gemäß Kindergartenvertrag muss die Gemeinde dem Beschluss des Kirchengemeinderates zustimmen, sofern sie von den Empfehlungen der Spitzenverbände abweicht. Beschließt die bürgerliche Gemeinde geringere als die empfohlenen Sätze, so müsste die Gemeinde Oberdisingen den sich daraus ergebenden Einnahmefall des KVZ in voller Höhe tragen.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und zeitlich unabhängiger von der Kirchengemeinde/KVZ zu sein, schlägt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss vor:

Sofern die Kirchengemeinde/KVZ die pauschale und eine zusätzliche Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände erhebt und diese Erhöhungen (pauschal und zusätzlich) analog der kommunalen Erhöhungen entsprechen, stimmt die bürgerliche Gemeinde den Beschlüssen des Kirchengemeinderats/KVZs hinsichtlich der Erhöhungen der Elternbeiträge grundsätzlich zu.

Anlagen:

Empfehlung Spitzenverbände und Vorschläge KiTa-Beiträge

Sitzungsdatum: 14.05.2024
Vorlagennummer: GR-2024-034
Tagesordnungspunkt: 3
Aktenzeichen: 022.32
Sachbearbeiter: Haas, Nicole
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

**Erneuerung des Parketts im Kultur- und Sitzungssaal, Schloßplatz 9
hier: Vergabe der Parkettarbeiten**

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den günstigsten Bieter die Firma Thielemann Einrichten Wohnen Leben GmbH aus Ehingen zum angebotenen Preis von 15.517,45 Euro brutto.

Sachvortrag:

Der Parkettboden im Kultur- und Sitzungssaal wurde Anfang der 2000er Jahre, im Zuge der Renovierung des Rathauses im Schloßplatz 9, verlegt. Inzwischen ist der Parkettboden jedoch sehr beansprucht und hat auch Feuchtigkeit gezogen. Durch die häufige Benutzung des Saals ist es von Vorteil ein Industrieparkett, wie im Haus der Vereine, verlegen zu lassen. Der Bodenbelag ist widerstandsfähiger, robust und hält starker mechanischer Abnutzung stand. Die glatte Oberfläche ist leicht zu reinigen. Durch die Versiegelung ist der Boden sehr pflegeleicht und gegen Schmutz und Feuchtigkeit geschützt. Der Parkettboden besteht zudem aus massivem Holz ohne Nut- und Federverbindung. Dadurch lässt er sich mehrfach abschleifen und renovieren.

Es sind drei Angebote eingegangen, die Bieterreihenfolge stellt sich wie folgt dar:

- Thielemann Einrichten Wohnen Leben aus Ehingen 15.517,45 Euro brutto
- Bieter 2 20.063,46 Euro brutto
- Bieter 3 20.215,04 Euro brutto

Kosten und Finanzierung

Produktgruppe: 1124, Ansatz 121.900,00 € (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Anlagen:

Sitzungsdatum: 14.05.2024
 Vorlagennummer: GR-2024-035
 Tagesordnungspunkt: 4
 Aktenzeichen: 022.32, 902.45
 Sachbearbeiter: Scheible, Kim
 Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindehaushalts Oberdischingen für das Haushaltsjahr 2020

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.05.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.163.268,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.110.855,38
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	52.413,38
1.4	Außerordentliche Erträge	609,03
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	609,03
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	53.022,41
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.840.955,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.321,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	85.634,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	261.436,60
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-499.221,75
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-237.785,15

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-152.150,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.960,21
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.380,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	17.580,21
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-134.570,03
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-26.842,59
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	827.002,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-161.412,62
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	665.589,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.732,73
3.2	Sachvermögen	17.199.546,98
3.3	Finanzvermögen	2.995.800,97
3.4	Abgrenzungsposten	621,56
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	20.200.702,24
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	12.512.368,74
3.8	Rücklagen	53.022,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	18.421,20
3.10	Sonderposten	3.875.899,98
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.636.591,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	104.398,21
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	20.200.702,24

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 15.11.2016 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Oberdischingen dafür ausgesprochen, das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ zum 01.01.2020 einzuführen.

Der Umstieg ist planmäßig zum 01.01.2020 erfolgt. Das heißt, mit dem Haushalt 2020 wurde erstmals ein Haushalt unter NKHR-Bedingungen aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde bereits am 19.10.2021 festgestellt.

Die Ausführungen zum Jahresabschluss 2020 des Gemeindehaushalts können dem Bericht und den Anlagen entnommen werden.

Anlagen:

Jahresabschluss der Gemeinde Oberdischingen zum 31.12.2020